

Hausordnung

1 Vorbemerkung

Die weibliche Bezeichnung gilt auch für männliche Personen.

2 Geltung und Zweck

- Die vorliegende Hausordnung betrifft alle, die in der modeco arbeiten, zur Schule gehen, einen Kurs oder ein Seminar besuchen, Räume gemietet haben oder in der Schule zu Gast sind. Sie stellt die gegenseitige Rücksichtnahme und Achtsamkeit sicher.
- Sie soll dazu beitragen, alle in gemeinsamer Verantwortung zum sorgfältigen Umgang mit dem Gebäude, den Räumlichkeiten, dem Mobiliar und den Geräten sowie dem Innen- und Aussenhof anzuhalten.
- Sie wird jeweils bei Schuleintritt, Kurs- oder Mietbeginn zur Kenntnisnahme abgegeben.

3 Zugehörigkeit zur modeco

- Die Zugehörigkeit zur modeco beginnt mit dem Eintritt und erlischt am letzten Schultag, mit dem Austritt oder mit dem Ausschluss aus der Schule oder dem Lehrbetrieb.
- Jede Lernende in der Grundbildung erhält beim Schuleintritt eine Legitimationskarte.
- Änderungen der Adresse, des Heimortes oder der Familienverhältnisse sind umgehend mit Ausweis dem Schulsekretariat zu melden.

4 Unterricht und Atelierbetrieb

- Der Unterrichtsbesuch ist für alle Fächer obligatorisch. Er hat pünktlich und regelmässig zu erfolgen. Dies gilt auch für die Freifächer und Förderkurse. Ebenfalls obligatorisch ist die Teilnahme an Exkursionen und Veranstaltungen der Schule.
- Die Unterrichts- und Atelierzeiten sind gemäss Stundenplan genau einzuhalten. Abweichungen von den normalen Zeiten werden von der Abteilungsleitung rechtzeitig bekanntgegeben.
- Wertsachen sind immer ins Schulzimmer oder Atelier zu nehmen. Jegliche Haftung für eine allfällige Zerstörung oder für den Verlust wird abgelehnt. Wer persönliches Eigentum vermisst, hat den Verlust umgehend im Schulsekretariat zu melden.
- Essen und Trinken ist in den Unterrichtsräumen nicht gestattet. Wasser darf konsumiert werden.
- Mobiltelefone müssen während des Unterrichts immer ausgeschaltet sein. Jegliche Ton-, Foto- und Filmaufnahmen und deren Wiedergabe sind in den Gebäuden und auf dem Areal der modeco verboten. Ausnahmen: Projekte

unter Leitung einer Lehrperson oder der Atelierleitung. Es ist untersagt, Aufnahmen zu versenden, ins Internet zu stellen oder zu veröffentlichen.

- Die Unterrichtszimmer und Ateliers sind sauber und ordentlich zu verlassen. Tischplatten sind keine Zeichnungsflächen. Am Unterrichtsende sind die Stühle an die Tische zu stellen, Abfälle in den Abfallkorb zu werfen und Petflaschen in den Petbehälter zu entsorgen.
- Sämtliche Geräte (PC, Beamer, Presenter, usw.) sind auszuschalten. Die Wandtafeln sind am Unterrichtsende zu reinigen. Wenn das Schulzimmer geteilt werden muss, sind persönliche Gegenstände mitzunehmen.

5 Allgemeines

- Das Schulhausareal und das gesamte Schulhaus sind rauchfrei. Geraucht werden darf nur in den bezeichneten Rauchzonen. Raucherabfälle gehören in die entsprechenden Behälter. Nichtbefolgung wird geahndet. Der Konsum von Alkohol und psychoaktiven Substanzen ist auf dem Areal der modeco und auf Exkursionen verboten. Es darf nicht unter Einwirkung von psychoaktiven Substanzen gearbeitet oder der Schulunterricht besucht werden. Ein Missbrauch wird disziplinarisch geahndet. In schwerwiegenden Fällen erfolgt die Wegweisung von der Schule ohne Verwarnung. Gegen den Handel mit psychoaktiven Substanzen wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen.
- Die Zugangstreppen, die Haustreppen, die Fenstersimse sowie die Korridore sind absolut freizuhalten.
- Für Lernende, die über Mittag nicht nach Hause gehen können, stehen besondere Aufenthaltsräume zur Verfügung. Sie sind ordentlich und sauber zu verlassen.
- Beschädigungen (böswillige oder grobfahrlässige) am Schulgebäude und seiner Umgebung, in den Unterrichtszimmern, in den Ateliers, in den Toilettenanlagen, in den allgemeinen Räumen werden geahndet oder angezeigt. Beschädigungen sind umgehend dem Sekretariat oder der betroffenen Lehrperson zu melden. Andernfalls haftet die Klasse oder die Person, die sich zuletzt in diesem Bereich aufgehalten hat, im vollen Umfang für den Schaden.
- Beabsichtigt eine Klasse innerhalb des Schulhausareals eine Veranstaltung durchzuführen, hat sie rechtzeitig schriftlich die Bewilligung der Direktion einzuholen.
- Neben dem respektvollen Umgang miteinander werden auch eine in der Arbeitswelt und Schule angemessene Kleidung sowie ein entsprechendes Auftreten erwartet.
- Fahr- und Motorräder sind in den dafür bestimmten Unterstand zu parkieren; Autos nur auf den signalisierten Parkplätzen (mit Parkkarte) während den Öffnungszeiten der modeco. Auf dem übrigen Areal gilt Parkverbot.
- Littering auf dem Schulareal wird disziplinarisch geahndet.
- Alle Mitarbeitenden der modeco sind verpflichtet, die Einhaltung der Hausordnung durchzusetzen.

6 Disziplinarische Massnahmen

Für disziplinarische Massnahmen, welche aufgrund einer Regelverletzung aus dieser Hausordnung erforderlich werden, gilt folgendes Vorgehen:

- Durch die Lehrperson:
 - Wegweisung aus der Unterrichtsstunde,
 - zeitweiliges Einziehen von Gegenständen während des Unterrichts;
- Durch die Abteilungsleitung:
 - erste mündliche Ermahnung der Betroffenen,
 - Meldung an den Lehrbetrieb und die gesetzliche Vertretung;
- Durch die Abteilungsleitung:
 - erster schriftlicher Verweis mit Kostenfolgen von Fr. 180.--,
 - Meldung an den Lehrbetrieb, die gesetzliche Vertretung und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt;
- Durch die Abteilungsleitung:
 - zweiter schriftlicher Verweis mit Kostenfolgen von Fr. 260.--,
 - Meldung an den Lehrbetrieb, die gesetzliche Vertretung und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt;
- Durch die Direktion:
 - ab dem dritten schriftlichen Verweis mit Kostenfolgen von Fr. 500.--,
 - Antrag auf Ausschluss aus der Schule bei der zuständigen Stelle.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Disziplinarreglements Berufsbildung / Berufsvorbereitungsjahr der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 5. März 2015.

Zürich, 1. August 2015
Direktion